20. Wahlperiode

Drucksache **20/10895**

HESSISCHER LANDTAG

28. 06. 2023

Kleine Anfrage

Gerald Kummer (SPD) vom 05.04.2023

Gesundheitsförderung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Justiz –Teil II

und

Antwort

Minister der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der hessischen Justiz, sind von zentraler Bedeutung für die Funktionsfähigkeit und Effektivität unserer Institutionen. Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung sollten daher einen hohen Stellenwert in der Personalpolitik einnehmen. Vor diesem Hintergrund hatte das Hessische Ministerium der Justiz (HMdJ) eine Kooperation mit dem Fitnessanbieter EGYM Wellpass GmbH (früher: Qualitrain GmbH) eingegangen und diese als Gesundheitsmanagement für die Bediensteten der Justiz beworben. Die Zusammenarbeit sollte den Mitarbeitenden ermöglichen, auf ein breites Angebot an Fitness- und Gesundheitsleistungen zuzugreifen, um so ihre Gesundheit aktiv zu fördern. Zum 30.04.2023 wurde diese Zusammenarbeit jedoch beendet. Die EGYM Wellpass GmbH gab gegenüber den betroffenen Bediensteten an, dass eine finanzielle Bezuschussung durch das HMdJ nicht erreicht werden konnte und sich das Unternehmen daher aus der Vereinbarung zurückzieht. Die Entscheidung hat Unverständnis und Unzufriedenheit bei den betroffenen Bediensteten ausgelöst, die nun innerhalb eines Monats nicht mehr auf das gewohnte Programm zugreifen können.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Finanzen, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Welche Rolle spielte die finanzielle Situation des HMdJ in der Entscheidung, die Zusammenarbeit mit der EGYM Wellpass GmbH nicht fortzusetzen, und wurden mögliche Alternativen zur finanziellen Bezuschussung in Betracht gezogen?

Auf die gemeinsame Antwort zu den Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage des Fragestellers „Gesundheitsförderung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Justiz – Teil I“ (Drucks. 20/10894) wird verwiesen.

Frage 2. Wie hat das HMdJ die Zusammenarbeit mit der EGYM Wellpass GmbH während der zweijährigen Kooperation evaluiert und welche Ergebnisse haben die Auswertungen hinsichtlich der Teilnahme der Mitarbeitenden sowie der Zufriedenheit mit dem Angebot ergeben?

Die Zusammenarbeit mit der EGYM Wellpass GmbH (zuvor Qualitrain GmbH) war bis zum Zeitpunkt der Kündigung nicht zu beanstanden. Zuletzt haben ca. 460 Bedienstete (ca. 3 %) das Angebot in Anspruch genommen.

Frage 3. Inwieweit wurden die Bediensteten der hessischen Justiz während der zweijährigen Zusammenarbeit mit der EGYM Wellpass GmbH über die Fortführung der Kooperation informiert und in die Entscheidungsfindung einbezogen?

Die zweijährige Rahmenvereinbarung sollte sich bei Ausbleiben einer Kündigung automatisch um jeweils ein Jahr verlängern. Die EGYM Wellpass GmbH hat die Vereinbarung zum 30.04.2023 überraschend einseitig gekündigt. Ein Entscheidungsfindungsprozess auf Seiten der Justiz war damit dem Empfang der Kündigung nicht vorgeschaltet.

Eingegangen am 28. Juni 2023 Ausgegeben am 29. Juni 2023

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Frage 4. Wie gedenkt das HMdJ in Zukunft den Bedarf der Mitarbeitenden der hessischen Justiz nach gesundheitsfördernden Angeboten zu ermitteln und in die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung einzubeziehen?

Im Jahr 2010 wurde mit der Einführung des Rahmenkonzepts „Gesundheitsmanagement für die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Hessen“ die Gesundheitsfürsorge als Führungsaufgabe in der Justizverwaltung verankert und als fester Bestandteil der Personalfürsorge implementiert. Mittlerweile gibt es an jeder Dienststelle Beauftragte, die für das Gesundheitsmanagement zuständig sind und das Gesundheitsmanagement vor Ort betreiben. An den Dienststellen werden auch seit einigen Jahren die psychischen Gefährdungsbeurteilungen umgesetzt, aus denen dann jeweils explizite Maßnahmen und Angebote für die Dienststelle abgeleitet werden.

Zentral werden die Dienststellen durch das HMdJ unterstützt, das bspw. Rahmenvereinbarungen zur Bildschirmarbeitsplatzbrille oder für die Externe Mitarbeiterbereitung mit der pme Familienservice GmbH schließt.

Für den Justizvollzug wurde am 01.02.2020 bei dem H. B. Wagnitz-Seminar die Stabsstelle Zentrales Gesundheitsmanagement mit einem qualifizierten Team unter der Leitung einer Diplom-Psychologin und der Mitarbeit eines Sportwissenschaftlers eingerichtet und am 03.04.2020 das Rahmenkonzept „Behördliches Gesundheitsmanagement (BGM) für den hessischen Justizvollzug“ für alle Beschäftigten des Justizvollzugs in Kraft gesetzt. Um das behördliche Gesundheitsmanagement wirkungsvoll zu gestalten, wurden neben der Stabsstelle Zentrales Gesundheitsmanagement Steuerungsgruppen „Gesundheit“ mit BGM-Beauftragten in den Justizvollzugsbehörden eingerichtet. Zentrale Aufgabe der Stabsstelle ist ein zielgerichtetes und systematisches BGM-Vorgehen, indem eine fachliche Beratung und organisatorische Unterstützung der Steuerungsgruppen in den Justizvollzugsbehörden im Hinblick auf den Erhalt und die Verbesserung der Mitarbeitergesundheit im Vordergrund steht.

Die justizeigenen konzipierten Rahmenkonzepte werden seit dem Jahr 2020 zudem durch das Rahmenkonzept Behördliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Hessischen Landesverwaltung (Staatsanzeiger Nr. 6/2020 S. 122) unterstützt.

Frage 5. a) Existieren ähnliche Kooperationen oder Programme in anderen Ministerien und Behörden in Hessen?

b) Falls ja: Welche Erfahrungen wurden dort mit solchen Angeboten gemacht?

Ministerium des Innern und für Sport

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) hatte ab dem 01.07.2022 mit der Qualitrain GmbH ebenfalls eine Fitnessvereinbarung für das gesamte Innenressort ohne finanzielle Arbeitgeberbeteiligung abgeschlossen. Das Angebot wurde von ca. 1.000 Bediensteten im Geschäftsbereich des HMdIS in Anspruch genommen und von diesen seinerzeit auch positiv bewertet. Im Februar 2023 hat die EGYM Wellpass GmbH überraschend und ohne Angabe von schriftlichen Gründen den Vertrag einseitig zum 31.03.2023 gekündigt. Leider konnte im Nachgang keine Einigung bezüglich eines Folgeangebots erzielt werden, weshalb seit 01.04.2023 keine Kooperation mit der EGYM Wellpass GmbH mehr besteht.

Ministerium der Finanzen

Das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) hat eine Kooperationsvereinbarung mit dem Firmen-fitness-Netzwerk EGYM Wellpass GmbH abgeschlossen, welche zum 01.08.2022 startete. Die Konditionen entsprechen denen des HMdJ und des HMdIS. Aktuell nutzen 450 Beschäftigte (2,7 %) das Angebot. Jeden Monat kommen neue Mitglieder hinzu. Das Feedback der Beschäftigten war stets positiv. Die Kooperationsvereinigung wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen, jeder der Kooperationspartner ist berechtigt, die Vereinbarung zum Ende des laufenden Monats zu kündigen. Aktuell ist es angesichts der Tatsache, dass sowohl die Kooperationsvereinbarungen zwischen dem HMdiS sowie dem HMdJ durch die EGYM Wellpass GmbH zum 31.03.2023 bzw. 30.04.2023 kurzfristig gekündigt wurden, ungewiss, wie lange die Firmenfitnesskooperation des Finanzressorts mit der EGYM Wellpass GmbH noch bestehen wird.

Aus diesem Grund hat das HMdF den Hinweis im dortigen jobfit-Themen-portal aufgenommen, dass aktuell nicht eingeschätzt werden kann, wie lange die Firmenfitnesskooperation mit der EGYM Wellpass GmbH noch bestehen wird. So können sich interessierte Beschäftigte überlegen, ob sie unter diesen Umständen trotzdem eine Mitgliedschaft abschließen wollen oder nicht. Es werden derzeit alle Optionen geprüft, um den Beschäftigten auch in Zukunft eine Firmenfitnesskooperation anbieten zu können.

Ministerium für Soziales und Integration:

Im Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) wurde eine entsprechende Kooperation mit der EGYM Wellpass GmbH zur Erweiterung des behördlichen Gesundheitsmanagements geprüft. Noch während des internen Abstimmungsprozesses teilte die EGYM Wellpass GmbH Ende 2022 mit, dass sich die Konditionen zum 01.01.2023 bei neuen Kooperationsvereinbarungen ändern und sich der Arbeitgeber zukünftig mit mindestens 35,00 € brutto an den monatlichen Kosten der Mitgliedschaft beteiligen muss. Der Abschluss einer Kooperation wurde daher zurückgestellt.

Darüber hinaus können Mitarbeitende in hessischen Ministerien weitere Angebote zur Gesundheitsförderung in Anspruch nehmen, wie bspw. im Rahmen des Betriebssports oder Angebote des Medical Airport Service.

Frage 6. Plant das HMdJ, in absehbarer Zeit eine neue Kooperation oder ein eigenes Programm zur Gesundheitsförderung und Prävention für die Mitarbeitenden der hessischen Justiz einzuführen?

Auf die Antwort zu der Frage 4 der Kleinen Anfrage des Fragestellers „Gesundheitsförderung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Justiz – Teil I“ (Drucks. 20/10894) wird verwiesen.

Wiesbaden, 28. Juni 2023

Prof. Dr. Roman Poseck